

80-jähriges Kriegsoffer im Kampf um Fürsorge | SoVD vertritt die Klage gegen das Landessozialamt

Land lehnt Treppenlift für Behinderten ab

Seinen 80. Geburtstag wird Hans-Joachim Schneider nicht vergessen. An diesem Tag lehnte das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie seine Antrag zur Übernahme der Kosten für einen Treppenlift ab. „Ein sehr bemerkenswerter Jubiläumsgruß der Hauptfürsorgestelle“, kommentiert der Rollstuhlfahrer launig. Mit SoVD-Unterstützung klagt er gegen den Ablehnungsbescheid der Behörde.

Seinen Humor hat Hans-Joachim Schneider nie verloren, auch nicht seinen Lebenswillen. Dabei traf ihn das Schicksal hart. Ausgerechnet am 8. Mai 1945, dem Tag des Endes des 2. Weltkrieges in Europa, trat er in seiner brandenburgischen Heimat auf eine Mine. Aber er hatte Glück im Unglück: „Im Feldlazarett der Sowjetarmee wurde mein Leben gerettet“, sagt Schneider. Ein Bein jedoch war für immer verloren.

Schneider geht seinen Weg

Trotzdem ist Schneider seinen Weg gegangen - mit Prothese. Er absolvierte eine Lehre als Industriekaufmann, bekam später die Chance zu einem Hochschulstudium. Als Außenhandelsökonom führte sein Berufsweg bis nach Moskau, wo er sieben Jahre für

die DDR-Handelsvertretung arbeitete und mit Familie lebte. „Meinen Lebensretter habe ich dort nicht ausfindig machen können“, bedauert Schneider, der zuletzt als Materialwirtschaftsleiter im Waggonbau arbeitete.

VVS
Unsere Sterbegeldvorsorge!
Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.

1990, nach der Wende, hatte die Bundesrepublik keine berufliche Verwendung für den hochqualifizierten Kriegsversehrten. Während seine Frau im neuen Deutschland Arbeit fand, blieb dem Vater von drei Kindern nur ein Antrag auf Invalidenrente. „Ich hätte gern noch gearbeitet“, sagt Schneider.

Nach fast 42 Jahren glücklicher Ehe verlor er im Jahr 2003 seine Frau. Auch davon ließ er sich nicht unterkriegen. Während eines Erholungsurlaubs in Liebenburg (Kreis Goslar) lernte er 2004 Rollstuhlfahrerin Hilde aus Hagen (Nordrhein-Westfalen) kennen. Die beiden begegneten sich ein Jahr später dort erneut. Aus Sympathie wurde mehr. Hilde zog nach Berlin in seine Mietwohnung. 2008 heirateten beide. Gemeinsame Urlaube führ-

ten immer wieder nach Liebenburg, wo mittlerweile ein gutes Dutzend Freundschaften geknüpft war.

Mit dem Umzug fingen die Probleme an

Doch mit steigendem Alter wurden die Reisen beschwerlicher. Auch das Leben in Berlin bereitete dem pflegebedürftigen Paar mehr Probleme. Die Wohnung war nur bedingt barrierefrei, mit Rollstühlen nicht befahrbar. Und das eingeschränkt behindertengerechte Wohnumfeld mit weiten Wegen zu Läden und Bank wurde beschwerlicher. So entschieden sie sich, nach Liebenburg zu ziehen, wo von der Post bis zum Einkaufsladen alles bequem erreichbar ist, zudem eine barrierefreie Arztpraxis existiert.

Seit November 2013 leben sie in einem kleinen Mietshaus mit Rollstuhlleihung. Nur die Treppe musste umgebaut und mit einem Lift versehen werden, damit beide in den Schlafbereich kommen.

Im Arbeitszimmer erledigt Schneider seinen gesamten Schriftverkehr am Computer, auch den mit dem SoVD. „1992 bin ich dem damaligen Reichsbund beigetreten, weil sich der Sozialverband sehr engagiert um Kriegsbeschädigte kümmerte“, sagt er. Auch der „Leitfaden für Be-



Dürfen Menschen mit Handicap nie umziehen? Hans-Joachim Schneider muss gemeinsam mit dem SoVD dafür kämpfen, dass auch seine neue Wohnung barrierefrei wird.

hinderte“, den er noch heute nutzt, habe ihn überzeugt. Nun freut sich der 80-Jährige, dass der SoVD für ihn vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig gegen Niedersachsen klagt.

Land will Lift nicht zahlen

Das Land verweigert die Übernahme der Kosten für den Treppenlift als Leistung der Wohnungshilfe nach § 27c des Bundesversorgungsgesetzes. Aus der Entscheidung des Paares zum Umzug nach Liebenburg entstünde keine anzuerkennende Not-

wendigkeit zur baulichen Umgestaltung, heisst es. Ehepaar Schneider hätte in ihrer Berliner Wohnung bleiben können, wo vor sieben Jahren ein Treppenlift bezuschusst wurde. Das sieht der SoVD anders: „Herr Schneider hat detailliert dargelegt, weshalb er umzog. Das Bundessozialgericht entschied bereits 2007, dass nachvollziehbare Erwägungen eines Pflegebedürftigen, die zu Umbaumaßnahmen führen, einen erneuten Zuschuss rechtfertigen“, so SoVD-Sozialberaterin Olivia Juszcak.



Verlieren ihre gute Laune nicht: Hilde und Hans-Joachim Schneider

Fotos (2): de Boer

Frohe Weihnachten

Ein ereignisreiches Jahr 2014 liegt hinter uns - und auch 2015 wird zahlreiche Neuerungen bringen.

Im Namen des Landesvorstandes, der Geschäftsführung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. wünscht Ihnen die Redaktion des Niedersachsen-Echos eine geruhsame Adventszeit, frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Rutsch in das neue Jahr.



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.
0511 - 70 14 862

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com